

SEPA-Clearer des EMZ

Benennung neuer T2-Verrechnungskonten
wegen TARGET2/T2S-Konsolidierung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Relevante Vordrucke	4
3	Einreichung der Unterlagen bei der Bundesbank	6
4	Besonderheiten einer T2-Kontoführung bei anderer Zentralbank	7

1 Einleitung

Im November 2022 wird im Rahmen des Projektes „TARGET2/T2S-Konsolidierung“ T2, der Nachfolger von TARGET2, den Betrieb aufnehmen und damit TARGET2 ablösen. Kernelemente der Konsolidierung sind die Einführung eines zentralen Liquiditätsmanagements, die Trennung des klassischen Individualzahlungsverkehrs von den Zentralbankoperationen sowie die flächendeckende Einführung des ISO 20022-Standards.

Die Migration erfolgt als „Big Bang“ und betrifft alle Nutzer der TARGET2-Gemeinschaftsplattform, also neben den Zahlungsdienstleistern auch die Nebensysteme, die über die Nebensystemschnittstelle (Ancillary System Interface – ASI) ihre geldliche Verrechnung in TARGET2 durchführen.

Mit dem SEPA-Clearer des EMZ betreibt die Deutsche Bundesbank ein solches Nebensystem. Die Verrechnung der Zahlungsdateien des SEPA-Clearers erfolgt heute mittels ASI-Prozedur 6 (Verrechnung auf dedizierten Konten – den sogenannten Sub-Accounts), die künftig als Prozedur C bezeichnet wird. An den Abläufen dieser Prozedur ändert sich trotz Umbenennung nichts, das Buchungsgeschäft des SEPA-Clearers bleibt unverändert. Lediglich für den Ausweis der Buchungsreferenzen in den Gutschrift- und Belastungsanzeigen sowie in den Kontoauszügen ergeben sich Änderungen – insbesondere durch die Umstellung auf die neuen XML-Nachrichtenformate.

Die größte Auswirkung für die SCL-Teilnehmer besteht darin, dass alle Konten, die für die geldliche Verrechnung des SEPA-Clearers genutzt werden, neu in T2 (konkret: RTGS) eingerichtet und als Verrechnungskonten im SEPA-Clearer registriert werden müssen.

Während der SEPA-Clearer heute auf Sub-Accounts von im Payments Module von TARGET2 geführten Konten (sog. „PM-Konten“) verrechnet, erfolgt das Settlement künftig auf Sub-Accounts von dedizierten Geldkonten (Dedicated Cash Accounts – DCAs) im RTGS → den sog. „RTGS DCAs“.

Details zur Einrichtung der neuen Verrechnungskonten in T2 hatten wir Ihnen bereits in unserer Kundeninformation vom 21. Dezember 2021 kommuniziert (Link: [Auswirkungen der TARGET2/T2S-Konsolidierung auf den EMZ \(bundesbank.de\)](#)).

Mit diesem Dokument möchten wir Sie nun zur Meldung der Konten für die Registrierung im SEPA-Clearer auffordern sowie die dafür notwendigen Informationen bereitstellen.

Bitte reichen Sie die relevanten Vordrucke bis spätestens zum 1. September 2022 ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

2 Relevante Vordrucke

Die Meldung und Zuordnung der neuen T2-Verrechnungskonten für die Buchungen des SEPA-Clearers erfolgt zweigeteilt:

Meldung des T2-Verrechnungskontos für die internen Stammdaten des SEPA-Clearers

Hierfür kommen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsfall – die bekannten SEPA-Clearer-Vordrucke zum Einsatz.

- 4791 – Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ
- 4792 – Antrag auf Leitwegänderung
- 4793 – Einverständniserklärung

Die für die TARGET2-T2S-Konsolidierung angepassten Vordrucke stehen in folgendem Bereich unserer Internetseite zum Abruf bereit:

www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ → SEPA-Clearer → Teilnahme → Auswirkungen der TARGET2/T2S-Konsolidierung zum November 2022

Bitte nutzen Sie nur die in diesem Bereich bereitgestellten Vordrucke. An anderer Stelle verfügbare Vordrucke sind für unterjährige Anpassungen vor der TARGET2-T2S-Konsolidierung gedacht und dürfen hier nicht genutzt werden.

Die neuen Vordrucke sind weitestgehend unverändert geblieben. An Stelle von Sub-Accounts im Payments Module von TARGET2 sind nun jedoch RTGS DCA und RTGS Sub-Account in T2 anzugeben.

a) Direkte Teilnahme (Vordruck 4791)

Mit diesem Vordruck übermittelt der direkte SEPA-Clearer-Teilnehmer die für seine Anbindung relevanten Daten.

Bitte füllen Sie den Kopf des Vordrucks auf Seite 1 oben zwecks Identifizierung Ihres Instituts mit den relevanten Daten aus.

Bitte beachten Sie dabei, dass bei „Kontoführung in TARGET2 (PM-Konto bzw. HAM-Konto)“ auf Seite 1 des Vordrucks derzeit noch Ihr heutiges Konto in TARGET2 zu benennen ist (PM- oder HAM-Konto), also das heutige Konto vor der Betriebsaufnahme der TARGET2-T2S-Konsolidierung.

Diese Angabe dient nur der Identifizierung und hat keine Auswirkungen auf die Verrechnung des SEPA-Clearers.

Bitte geben Sie beim Gültigkeitsdatum auf Seite 1 des Vordrucks den 21. November 2022 an.

Das ab November 2022 durch den SEPA-Clearer zu nutzende neue Verrechnungskonto geben Sie bitte auf Seite 2 oben als Account BIC des RTGS DCA in T2 sowie RTGS sub-account in T2 an.

Bitte ergänzen Sie den Vordruck auf der ersten Seite gut sichtbar mit dem Hinweis „Neues Verrechnungskonto wg. TARGET2-T2S-CSLD“.

b) Indirekte Teilnahme und Erreichbare BIC-Inhaber (Vordrucke 4792 und 4793)

Mit Vordruck 4792 übermitteln indirekte Teilnehmer und Erreichbare BIC-Inhaber die für ihre Anbindung über einen direkten SCL-Teilnehmer relevanten Daten. Der direkte Teilnehmer gibt mit Vordruck 4793 seine Einverständniserklärung. Beide Vordrucke sind ausschließlich durch den direkten Teilnehmer bei der Bundesbank abzugeben.

Bitte füllen Sie den Kopf der Vordrucke 4792 bzw. 4793 zur Identifikation des jeweiligen Instituts aus und ergänzen Sie unter „Verrechnungsleitweg“ das ab November 2022 für die Verrechnung relevante RTGS DCA sowie RTGS Sub-Account.

Im Vordruck 4792 sind beim „Auslieferungsleitweg“ für diesen Vorgang (d.h. Änderung des Verrechnungskontos wg. TARGET2-T2S-Konsolidierung) keine Angaben notwendig. Dieser Teil der Vordrucke bleibt frei.

Bitte geben Sie beim Gültigkeitsdatum auf Seite 1 des Vordrucks den 21. November 2022 an.

Bitte beachten Sie, dass unten auf Seite 2 des Vordruck 4793 derzeit noch Ihr PM-Konto bzw. HAM-Konto zu benennen ist, also das heutige Konto vor der Betriebsaufnahme der TARGET2-T2S-Konsolidierung.

Diese Angabe dient nur der Identifizierung und hat keine Auswirkungen auf die Verrechnung des SEPA-Clearers.

Bitte ergänzen Sie auf der ersten Seite beider Vordrucke gut sichtbar den Hinweis „Neues Verrechnungskonto wg. TARGET2-T2S-CSLD“.

Zuordnung des T2-Kontos zum Nebensystem SEPA-Clearer in den T2-Stammdaten

Zusätzlich zur Meldung des neuen Verrechnungskontos für die internen SEPA-Clearer-Stammdaten, muss auch eine Erfassung in den T2-Stammdaten erfolgen. Details zur Eröffnung und Zuordnung entsprechender T2-Konten hatten wir Ihnen bereits am 21. Dezember 2021 in unserer Kundeninformation „Auswirkungen der TARGET2/T2S-Konsolidierung auf den EMZ“ bereitgestellt (Link: [Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ | Deutsche Bundesbank](#)).

Das T2-Registrierungsformular steht in folgendem Bereich unserer Internetseite zum Abruf bereit: [Registrierungsformular | Deutsche Bundesbank](#)

Sobald über den Eingabedialog des T2-Registrierungsformulars eine Settlement Bank Account Group für ein Nebensystem eingegeben wurde (z.B. für den SEPA-Clearer), erstellt Excel neben dem Reiter „Data“ einen zusätzlichen Reiter je Settlement Bank Account Group. Über den im Reiter angezeigten Print-Button müssen die entsprechenden Informationen ausgedruckt werden.

Das hierbei ausgegebene Formular „TARGET Services Form – Settlement Bank Account Group“ muss beim Betreiber des Nebensystems abgegeben werden. Bitte fügen Sie deshalb das bei Eingabe der Settlement Bank Account Group „DESMARKDEFFSCL“ ausgegebene Formular Ihren SEPA-Clearer-Vordrucken bei.

3 Einreichung der Unterlagen bei der Bundesbank

Sowohl die SEPA-Clearer-Vordrucke als auch das T2 Settlement Bank Account Group Formular sind vom direkten SCL-Teilnehmer bis spätestens zum 1. September 2022 beim zuständigen KBS abzugeben.

Für SEPA-Clearer-Teilnehmer mit Sitz außerhalb von Deutschland übernimmt der EMZ-Service die Aufgaben der KBS. Bitte nutzen Sie in diesem Fall folgende Kontaktdaten:

Deutsche Bundesbank

EMZ-Service, Z 200-1

Postfach 10 11 48

D - 40002 Düsseldorf

Bitte reichen Sie nach Möglichkeit alle genannten Unterlagen in einem Paket ein. Dies ermöglicht eine bessere Vollständigkeitskontrolle und erhöht die Wahrscheinlichkeit unbeabsichtigte Abweichungen zwischen den verschiedenen Formularen frühzeitig zu erkennen.

Die Einreichung der Leitwegvordrucke (Vordruck 4792) und Einverständniserklärungen (Vordruck 4793) für indirekte Teilnehmer bzw. Erreichbare BIC-Inhaber erfolgt ebenfalls durch den direkten Teilnehmer. Zwischen indirekten Teilnehmern bzw. Erreichbaren BIC-Inhabern und der Bundesbank erfolgt keine direkte Kommunikation.

Sonderfall: Direkte Teilnehmer mit vielen indirekten Teilnehmern / Erreichbaren BIC-Inhabern

Im Fall von direkten Teilnehmern mit einer hohen Zahl indirekter Teilnehmer bzw. Erreichbarer BIC-Inhaber besteht die Möglichkeit eines vereinfachten Listenverfahrens. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihren bekannten Ansprechpartnern auf.

Sofern das neue Verrechnungskonto in der deutschen T2-Komponente geführt wird, sind nach der vollständigen Abgabe der Vordrucke bei der Bundesbank keine weiteren Maßnahmen notwendig.

4 Besonderheiten einer T2-Kontoführung bei anderer Zentralbank

Sofern die benannten Verrechnungskonten bei einer anderen Eurosystem-Zentralbank geführt werden, d.h. außerhalb des Zugriffs der Bundesbank liegen, ist abweichend von Punkt 3 wie folgt vorzugehen:

- a) Abgabe des T2 Settlement Bank Account Group Formulars zusammen mit den relevanten SEPA-Clearer-Vordrucken
 - bei Ihrem zuständigen KBS
 - bzw. im Fall von SCL-Teilnehmern mit Sitz außerhalb Deutschlands beim EMZ-Service
- b) Erteilung des T2 Debit Mandats für das RTGS DCA und den BIC MARKDEFXXX
- c) Deutsche Bundesbank prüft und zeichnet das T2 Settlement Bank Account Group Formular in der Funktion als Betreiber des Nebensystems
- d) Rückgabe des gezeichneten T2 Settlement Bank Account Group Formulars an den SCL-Teilnehmer
- e) SCL-Teilnehmer gibt das T2 Settlement Bank Account Group Formular an seine kontoführende Zentralbank weiter
- f) Kontoführende Zentralbank prüft das T2 Settlement Bank Account Group Formular in Abstimmung mit der für das Nebensystem zuständigen Zentralbank und nimmt notwendige T2-Erfassungen vor

Nach Durchführung von Schritt e) sind durch den SCL-Teilnehmer keine weiteren Schritte notwendig.